

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Ordnungsamt
- Ordnungsamt -



0472

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ord L

Bearbeiter Herr Sareika

Dienstgebäude:

Galenstraße 14, 13597 Berlin, Erdgeschoss

Zimmer 19a

Telefon (030) 90279- 3083

Telefax (030) 90279- 3001

Intern 9279-3083

E-Mail k.sareika@ba-spandau.berlin.de

Internet www.berlin.de/ba-spandau/

Datum 24. Oktober 2022

Bezirksverordnetenversammlung Spandau
Fraktion der Tierschutzpartei

über

Frau BVV-Vorsteherin Ina Bittroff

Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage der Tierschutzpartei vom 06.10.2022

Drucksache Nr. 0472/XXI

Zirkus in Spandau

Büro der Bezirksverordneten-

26. Okt. 2022

versammlung von Spandau

Sehr geehrte Frau Spiegelner-Castaneda,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

010/XXI (BVV) TOP 16.7

1. Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich von einem gastierenden Zirkus erfüllt sein, um in Spandau eine Genehmigung zu bekommen?

In Spandau gelten die gleichen Bedingungen, wie vom Gesetz her auch an anderen Orten. Für das Gastieren an Spielorten ist im Tierschutzgesetz (TierSchG) keine „Genehmigung“ durch die jeweils zuständige Veterinärbehörde erforderlich. Ein Zirkus muss spätestens bei Abreise den Ortswechsel mitteilen.

2. Gibt es Kontrollen des Veterinäramtes?

Bekanntgewordene Zirkusbetriebe werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten überprüft.

Verkehrsverbindungen:

Regionalverkehr RE 2, 4, 6 - RB 10,13,14

U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linien 3, 9

Bus 130, 134, 135, 136, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X33, 638, 671

2.1. Wenn ja, wann werden diese durchgeführt?

Zirkusbetriebe werden in der Regel außerhalb der Vorführungen überprüft, bei tierschutzrechtlichen Bedenken wäre auch eine Kontrolle während der Aufführungen möglich.

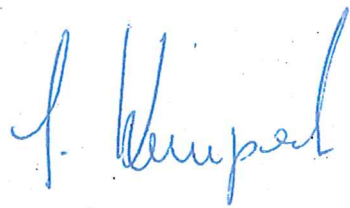
3. Wurde bei Eintreffen des Zirkus ‚Berolina‘ eine Kontrolle der Tiere von Seiten des Veterinäramtes durchgeführt?

Nein, da nicht bekannt war, wann diese Transporte eintreffen. In der Regel erfolgt die Verladung mitgeführter Tiere außerhalb der üblichen Dienstzeiten der Veterinärbehörden.

4. Gibt es Bemühungen, auch an die Eigentümer:innen von privaten Flächen heranzutreten, um auf die Problematik von Tieren in Zirkussen aufmerksam zu machen?

Nein. Hier sind weder sämtliche Flächen die ggf. zur Nutzung durch Zirkusbetriebe geeignet wären bekannt, noch deren Eigentümer.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Kempert
Bezirksstadtrat für Soziales und Bürgerdienste
Kommissarischer Bezirksstadtrat für Ordnung